

Wege zu einer Gleichbehandlung von Arbeit und Kapital bei der Besteuerung und Sozialabgaben: Von nichts kommt nichts

David Mum

Wer die Zusammensetzung des Steueraufkommens in Österreich analysiert, wird feststellen, dass Arbeitseinkommen einer höheren Besteuerung unterzogen werden als Kapitaleinkommen. Bei der Sozialversicherung ist dies noch eindeutiger. Diese bezieht sich nur auf die Lohn- und Gehaltssumme bzw. auf das Arbeitseinkommen. Dies stellt kein besonders neues Phänomen dar. Seit geraumer Zeit gibt es hierzulande einen Diskurs über Alternativen, ohne dass dieser bislang aber zu größeren Änderungen in der Praxis geführt hätte.

Es soll in diesem Beitrag nicht der Status quo analysiert werden, sondern es werden bislang in Diskussion eingebrachte Vorschläge beleuchtet, die die Ungleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen bei der Abgabenbelastung ändern würden.

Nichtsdestotrotz sei hier kurz auf einige konzeptuelle Unterschiede eingegangen. Während die Arbeitseinkommen, ob sie nun selbständig oder unselbständig erwirtschaftet werden, ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 10.000 EUR pro Jahr einer progressiven Besteuerung unterzogen werden, gilt für Kapitaleinkommen eine proportionale Steuer, also eine flat tax, wobei keine Steuerfreigrenze gegeben ist.

Dies stellt einen Bruch mit der synthetischen Einkommensermittlung dar, bei der gemäß dem Leistungsfähigkeitsprinzip das Gesamteinkommen unabhängig von dessen Zusammensetzung für die Ermittlung der Steuerschuld herangezogen wird. Dabei werden alle Einkommen unabhängig von deren Quelle zusammen der (progressiven) Besteuerung unterworfen.

Sowohl juristische als auch natürliche Personen haben nun mit der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragssteuer eine flat tax in der Höhe von 25% für Einkommen aus Kapital bzw. Gewinnen.

Bei den juristischen Personen (vor allem AGs und GmbHs) fällt Körperschaftsteuer von 25% an. Wird der Gewinn dann an natürliche Personen ausgeschüttet, so fällt Kapitalertragssteuer von 25% an, d. h. die Gesamtbelastung beträgt bei Gewinnausschüttungen 43,75%. Anders verhält es sich bei reinen Zinserträgen (Sparbücher, Anleihen etc), bei diesen beträgt die Steuerbelastung für die natürliche Person tatsächlich nur 25%.

Es bestünden daher im Grunde genommen zwei Wege eine Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen herbeizuführen. Entweder man unterwirft auch Kapitaleinkommen der Steuerprogression oder man führt auch für Arbeitseinkommen eine flat tax ein.

Gleichbehandlung durch eine allgemeine Flat Tax

Die Einführung einer allgemeinen flat tax ist ein Vorschlag der immer wieder in die Diskussion geworfen wird und mittlerweile auch in einigen Ländern verwirklicht wurde. Es handelt sich also nicht mehr um ein neoliberales Phantasiegebilde.

Eine flat tax ist durch einen einheitlichen Grenzsteuersatz gekennzeichnet.¹ Man kann aber wenn man diesen mit einer Steuerfreigrenze kombiniert einen progressiven Verlauf des Durchschnittsteuersatzes erwirken. Ein Vorteil einer flat tax besteht darin, dass wenn sie keine Steuergrenzen aufweist, der Effekt der kalten Progression verhindert wird.² Als weiterer Vorteil wird die massive Vereinfachung des komplexen Steuersystems angeführt, wenn man Ausnahmebestimmungen abschafft.

Die allgemeine Einführung einer flat tax wurde 1985 von Robert Hall and Alvin Rabushka vom Hoover Institution vorgeschlagen.³ Bislang gab es auf den Kanalinseln und in Hong Kong seit 1947 eine flat tax. Doch in den 1990er Jahren wurde dieses Konzept auch in MOEL-Staaten eingesetzt. Den Anfang machen die baltischen Staaten 1994/95, gefolgt von Russland 2001, Serbien, der Ukraine und der Slowakei (2003). Auch in Polen könnte sich der politische Rechtsruck bald steuerpolitisch bemerkbar machen. Die 2006 angelobte neue polnische Finanzministerin Zyta Gilowska gilt als Verfechterin eines einheitlichen Steuersatzes und strikter Haushaltsdisziplin.

Es haben sich daher einige Staaten insofern eine Gleichbehandlung der Arbeit- und Kapitalbesteuerung angenähert, als nicht nur Kapitaleinkommen sondern auch die Arbeitseinkommen mit einer proportionalen flat tax besteuert werden. Die Steuersätze mögen noch differieren, aber sowohl auf Arbeits- und Kapitaleinkommen, Gewinne als auch auf den Konsum gibt es eine flat tax.

In Österreich hat sich damit in den 1990er Jahren Jörg Haider zu profilieren versucht. Christian Ortner rief nun in der Zeitschrift der Industriellenvereinigung mit der Parole »Schlachtet die Progression« für die Einführung der flat tax auf.⁴ In folgender Analyse ist ihm leider – was den ersten Teil des Satzes betrifft – zuzustimmen: »Einst galt sie als neoliberale Spinnerei, heute führen sie immer mehr Staaten mit großem Erfolg ein.«

Auch das BZÖ wärmt das Thema wieder auf. Eine business tax soll mit der flat tax kombiniert werden.⁵ Die business Tax soll als 25-prozentige Basisbesteuerung der Unternehmen eingeführt werden und eine steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen bewirken. Die flat tax des BZÖ ist insofern originell als sie verschiedene Steuersätze vorsieht. Anstelle der beiden mittleren Steuersätze (23 Prozent und 33,5 Prozent) soll nur mehr ein Steuersatz zur Anwendung kommen. Dabei werden aber Durchschnittsteuersätze und Grenzsteuersätze verwechselt. Denn es gibt nur einen mittleren Grenzsteuersatz, da es seit 2005 nur noch drei Grenzsteuersätze gibt (38,3%, 43,6%, 50%). Durchschnittssteuersätze sind bei jedem Einkommen unterschiedlich. Der Spitzensteuersatz soll im BZÖ-Vorschlag aber bei 50 Prozent bleiben, die Grenze aber von derzeit 51.000 auf 84.000 Euro Jahreseinkommen hinaufgesetzt werden.

Laut Economist haben bereits 9 Staaten eine allgemeine flat tax eingeführt.⁶ Auch der Economist favorisiert dieses Modell. Durch die einfache Progression könne man nämlich viele Ressourcen sparen. Angeblich gehen in den USA 10 bis 20% der Steuererträge für die Administration des Steuersystems auf. »Once tax codes have degenerated to the extent they have in most rich countries, laden with so many breaks and exceptions that they retain nothing of their original shape, even the pretence of any interior logic can be dispensed with (...) Now and then, the bigger the idea, and the simpler the idea, the easier it is to roll over the opposition. The flat-tax idea is big enough and simple enough to be worth taking seriously.«⁷

Am weitesten ist die Slowakei gegangen die mittlerweile vom geschmähten »Reform-Nachzügler« unter Meciar zum neoliberalen Vorzugsschüler avanciert ist.

Tabelle 1: Flat Tax

	Einkommenssteuer	seit	Körperschaftsteuer
Ukraine	13%	2004	25%
Russland	13%	2001	24%
Slowakei	19%	2004	19%
Estland	26%	1994	24%
Litauen	33%	1995	15%
Lettland	25%		15%
Rumänien	16%		16%
Serbien	14%		10%
Georgien	12%		20%
Hongkong	15%		

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Flat_tax

In der Slowakei wurde 2004 eine flat tax in der Höhe von 19% eingeführt. Damit hat die Slowakei den niedrigsten Spitzensteuersatz in der EU.⁸ Alle Einkunftsarten von natürlichen und juristischen Personen werden einheitlich mit 19% versteuert. Auch die Umsatzsteuer beträgt 19%. der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 10% (für Grundnahrungsmittel, Bücher etc.) wurde abgeschafft. Außerdem wurden die Grunderwerbssteuer, die Schenkungssteuer, die Erbschaftssteuer sowie die Kapitalertragssteuer für Dividenden gänzlich abgeschafft.

Allerdings weist die Slowakei im Vergleich zu Österreich relativ hohe Sozialversicherungsbeiträge auf. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge betragen 48,6%, von denen 35,2% auf die DienstgeberInnen und 13,4% auf die DienstnehmerInnen entfallen. Selbständig Erwerbstätige zahlen im Normalfall 46%.

Der slowakische Finanzminister Miklos sieht alle aktiv Beschäftigten als Gewinner. Dass Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen als »wirtschaftlich inaktive« schlechter gestellt wurden, ist für ihn kein Problem, denn die wolle man sowieso nicht belohnen. Dass aber mittlere Einkommen mehr Steuern zahlen als im alten System, wurde bei der Evaluierung nach einem Jahr damit als unproblematisch abgetan, dass es trotzdem Reallohnzuwächse gab.

Eine flat tax stieß aber nicht überall auf hohe Resonanz. Im deutschen Wahlkampf holte sich Paul Kirchhof mit seinem Ansatz einer 25%igen Einheitssteuer ab einem Bruttoeinkommen von 20.000 EUR⁹ kalte Füße und verletzte damit die Regel der Stimmenmaximierung. Er wollte über 400 Steuerausnahmen abschaffen und durch eine Einheitssteuer ersetzen. Gleichzeitig sollte die Mehrwertsteuer von 16 auf 18% angehoben werden, um im Gegenzug die Lohnnebenkosten abzusenken.^{10,11} Wurde dies im Wahlkampf von der SPD noch scharf zurückgewiesen, so hat sich die große Koalition danach auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer verständigt. Die Einnahmen aus Mehrwertsteuer sollen um 20 Mrd. EUR erhöht werden, die so genannte »Reichensteuer« bringt demgegenüber lediglich Einnahmen von einer Mrd. EUR.¹² Diese sieht einen 3 Prozentpunkte höheren Grenzsteuersatz von 45% bei Einkommen ab 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete vor. Dies ist als symbolische Maßnahme zu sehen, da der Betrag sehr hoch angesetzt wird. In Österreich beträgt der Grenzsteuersatz ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 50.000 Euro

50%. Die rot-grüne Koalition hatte in ihrer Amtszeit den Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent gesenkt.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird mit einer Reduktion des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6,5% auf 4,5% kombiniert. Dies stellt eine Entlastung der Arbeitgeber zu Lasten der KonsumentInnen dar, wenn die Preise nicht im Ausmaß der reduzierten Lohnzusatzkosten sinken.

Die flat tax hat also in den letzten zehn Jahren den Sprung vom radikalen neoliberalen Hirngespinnst zur Realisierung geschafft. Mit dem Argument der Steuervereinfachung wurde ein verteilungspolitischer Rückschritt eingeläutet. Die Idee des Leistungsfähigkeitsprinzips, wonach die Steuerpflichtigen gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum allgemeinen Steueraufkommen beitragen sollen, wurde aufgehoben bzw. umdefiniert. Man zahlt zwar bei proportionalen Steuern bei höherem Einkommen einen absolut höheren aber keinen relativ höheren Beitrag mehr. Dass das massiv zu Lasten armutsgefährdeter Personen passiert, wird nicht nur in Kauf genommen, sondern dürfte sogar intendiert sein.

Leistungsfähigkeitsprinzip für alle Einkommen

Als Alternative zu dieser Vereinfachung des Steuersystems zu Lasten einer sozial gerechten Mittelaufbringung kann eine Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen dadurch erzielt werden, dass man die Steuerlast von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig macht. Demgemäß müsste man auch Kapitaleinkommen der Progression unterwerfen.

Letzteres war früher in Österreich formell auch der Fall. Durch die Anonymität der Sparbücher war dies aber eine höchst fiktive Bestimmung, sodass die Einführung der proportionalen Kapitalertragssteuer statt der Berücksichtigung von Kapitaleinkommen in der Einkommenssteuer formell regressiv, real aber eine progressive Verteilungswirkung zeitigte.

Letztlich ist das aber keine gerechte Lösung, denn nichtsdestotrotz werden ausgerechnet jene Einkommensarten begünstigt besteuert, die mit dem Einkommen überproportional ansteigen. Es sollten daher Kapitaleinkommen genauso wie die Arbeitseinkommen erfasst und besteuert werden. Bei allen europäischen Bestrebungen zu einer Harmonisierung der Besteuerung der Zinseinkommen hat Österreich versucht, eine effektivere Erfassung oder eine Einbeziehung der Kapitaleinkommen in die progressive Einkommenssteuer zu verhindern.

Nur Konsum besteuern?

Eine weitere Variante die zu einer formalen Gleichbehandlung von Kapital und Lohn-einkommen führen würde, besteht im noch radikaleren Vorschlag überhaupt nur den Konsum zu besteuern. Dies schlägt etwa der US-Ökonom und Nobelpreisträger Vernon Smith vor.

»Das Geld, das ein Mensch erspart, bleibt der Wirtschaft erhalten, wird investiert und produziert das Wachstum von morgen. Nur das, was er verbraucht, nimmt er der Gesellschaft weg, denn das kann dann kein anderer konsumieren. Ein Mensch, der reich ist, aber nicht viel davon ausgibt, lässt den Rest für dich und mich arbeiten. Er hilft dadurch, die Armut zu bekämpfen. Das mag zwar nicht seine Absicht sein, aber er tut es dennoch. Wir sollten ihm applaudieren und ihn nicht bestrafen.«¹³

Bei diesen Ausführungen ist eigentlich schon der erste Satz etwas verwunderlich. Denn Geld bleibt auch wenn man konsumiert im Wirtschaftskreislauf erhalten, lediglich das Konsumgut wird dem Kreislauf entzogen und soll dem Konsumenten Nutzen bzw. Gebrauchswert bringen¹⁴. Die Vorstellung, dass nicht ausgegebenes Geld arbeitet, würde wirklich für eine Subventionierung der Ersparnis sprechen, aber bislang konnte man arbeitendes Geld noch höchst selten beobachten.

Keynes wies darauf hin, dass ein Akt der Ersparnis lediglich eine Entscheidung für momentanen Konsumverzicht darstellt, nicht jedoch bedeutet, diesen in der Zukunft nachzuholen. In diesem Sinn wird die Gesellschaft durch den Akt des Sparens ärmer. »Es ist kein Ersatz in der Form einer zukünftigen Verbrauchsnachfrage für die verminderte gegenwärtige Nachfrage, es stellt eine Reinverminderung dieser Nachfrage dar.«¹⁵

Eine reine Konsumbesteuerung setzt nur bei den Individuen an, hat eine eindeutig regressive Verteilungswirkung und hat zur Folge, dass Kapitalgesellschaften auf Gewinne gar keine Steuern mehr leisten müssten. Smith ist sich dessen bewusst und argumentiert: »Alles, was in das Unternehmen hineinfließt, geht wieder hinaus – an andere Firmen, Mitarbeiter, Gläubiger oder Aktionäre. Alles geht an Individuen. Deshalb soll man nur Individuen besteuern – und nur den Verbrauch.«

Bei der derzeitigen Steuerstruktur würde dies einen gewaltigen Umverteilungsschub zu Ungunsten der unteren EinkommensbezieherInnen bedeuten.

2004 erreichten die einnahmenstärksten Steuern folgende Volumina:¹⁶

- Mehrwertsteuer: 18.629,869 Mio. EUR
- Lohnsteuer: 18.019,954 Mio. EUR
- Körperschaftsteuer: 4.962,895 Mio. EUR
- Veranlagte Einkommensteuer, Anteil der privaten Haushalte:
3.406,404 Mio. EUR

Wenn man etwa die Einnahmen aus Lohnsteuer und Körperschaftsteuer auf den Konsum umwälzen würde, ergäbe das eine drastische Erhöhung der Bruttopreise und würde massivst all jene Personen treffen, die derzeit geringe Einkommen beziehen, die nicht oder nur gering besteuert werden. Eine Folge wäre ein Rückgang des Konsums, da Personengruppen mit einer hohen Grenzneigung zum Konsum getroffen werden. Das sind BezieherInnen kleiner Einkommen, die einen größeren Anteil ihres Einkommens für den täglichen Bedarf ausgeben müssen und eine geringe oder negative Sparquote aufweisen.

BefürworterInnen einer reinen Konsumbesteuerung gehen davon aus, dass dadurch die Ersparnis gefördert wird. Es stünden daher mehr Mittel für Investitionen zu Verfügung, was die Finanzierungskosten von Investitionen senken sollte.

Davon auszugehen, dass sich in diesem Szenario Realinvestitionen eher rentieren würden weil höhere Ersparnisse geringere Zinsen bewirken, scheint aber illusorisch, da es keine Märkte für Erweiterungsinvestitionen gäbe, schließlich wird durch die höhere Konsumbesteuerung die Kaufkraft gemindert.

Gleichbehandlung Arbeit und Kapitaleinkommen – Sozialversicherung

Während sowohl Arbeits- als auch Kapitaleinkommen steuerpflichtig sind und sich nur hinsichtlich der steuerlichen Behandlung unterscheiden, werden Kapitaleinkommen mit Sozialabgaben für die Sozialen Sicherungssysteme gar nicht belastet. Dies liegt letztlich darin begründet, dass in Österreich die Soziale Sicherung über die Sozial-

versicherung organisiert ist. Bei dieser erfolgt die Beitragszahlung zwar auch durch die Arbeitgeber, aber eben immer nur für sozialversicherte natürliche Personen und bezogen auf die Lohn- und Gehaltssumme.

Eine Gleichbehandlung mit Kapitaleinkommen ist im Rahmen des derzeitigen Systems nicht leicht umzusetzen. Man könnte eine Gleichbehandlung erzielen, wenn man die Sozialversicherungsbeiträge abschaffen und in das allgemeine Steuersystem integrieren würde. Doch dies hätte umfangreiche Folgewirkungen jenseits der Frage, wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können.

Eine Ersetzung der SV-Beiträge durch Steuern würde nicht zum System der Selbstverwaltung der Sozialversicherung passen. Die Sozialversicherung würde schlüssigerweise in der Staatsverwaltung aufgehen, da es keine BeitragszahlerInnen mehr gäbe, die ihre Beiträge »selbst verwalten« könnten. Viele Versicherte haben bei den SV-Beiträgen durch ihre positive Wirkung auf Leistungsansprüche und Zweckwidmung eine höhere Zahlungsbereitschaft. Eine völlige Entkopplung der SV-Beiträge von der Beschäftigung scheint eher unwahrscheinlich und ist auch kaum anzustreben.

Statt einer generellen Abschaffung der SV-Beiträge könnte man die Beitragsgrundlage ändern. Da die Beitragsgrundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen soll, bietet sich bei den DienstnehmerInnen weiter das Entgelt, bei den Unternehmen aber die Wertschöpfung an. Es wäre daher sinnvoll etappenweise nur die Dienstgeberbeiträge umzubasieren. Im Rahmen der Wertschöpfungsabgabe sollten die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung statt an der betrieblichen sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme an der Wertschöpfung bemessen werden.

Bei den Dienstgeberbeiträgen würde dies auch bedeuten, dass sich diese auf die gesamte Lohnsumme beziehen, da kein Höchstbeitragsgrundlage zur Anwendung kommt. Allein deswegen könnte man den Beitragssatz um etwa 2 Prozentpunkte senken, weil etwa 10% der Lohnsumme auf Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage entfallen.

Für diese nicht ganz neue Idee gibt es zahlreiche Argumente. Es stehen meist zwei Zielsetzungen hinter der Idee der Wertschöpfungsabgabe: Beschäftigungsförderung und die Sicherung der Finanzierung des Systems sozialer Sicherung. Eine 1984 erstellte Studie »Wertschöpfung als Beitragsgrundlage« (WISO Dezember 1984) ergab, dass der mögliche Finanzierungseffekt weitaus stärker als der Beschäftigungseffekt ist.

Demgegenüber ergab eine 1997 durchgeführte WIFO-Studie, die sich mit der aufkommensneutralen Umstellung des FLAF-Beitragssatzes beschäftigte, einen positiven Beschäftigungseffekt von zusätzlichen 21.000 Beschäftigten in 7 Jahren. Dieser resultiert aus der Belastung kapitalintensiver Betriebe und der Entlastung arbeitsintensiver Betriebe. Das konkrete Ergebnis ergibt sich aus den zugrunde gelegten Modellannahmen des WIFO-Makromodells, das u. a. auf einer neoklassischen Arbeitsnachfragefunktion beruht, gemäß der die relativen Faktorpreise die Nachfrage nach Arbeit und Kapital bestimmen.

SkeptikerInnen könnten folgendes einwenden:

- Im Gegensatz zur Lohn- und Gehaltssumme ist die Wertschöpfung steuerbar (etwa über intern verrechnete Vorleistungspreise bei Konzernen).
- Die administrative Erfassung ist weitaus aufwändiger.
- Die Wertschöpfung weist eine weniger stetige Entwicklung als die Lohnsumme auf.

- Die Wertschöpfung kann erst im Nachhinein festgestellt werden, die Lohnsumme ist simultan bekannt.

Diese Argumente sind durchaus richtig und ernst zu nehmen. Letztlich muss deren Ausmaß aber in der Praxis getestet werden. Es sollte daher zunächst eine kleinere Abgabe umgestellt und evaluiert sowie gegebenenfalls modifiziert werden.

Dänemark hat 1988 eine Abgabe eingeführt die von der Bemessungsgrundlage einer Wertschöpfungsabgabe gleichkommt. Seit 1988 ist die Wertschöpfung die Beitragsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung.¹⁷ Auch wenn diese keine wesentliche Rolle in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme spielt, die überwiegend steuerfinanziert werden, zeigt der Praxistest, dass das Modell Wertschöpfungsabgabe funktioniert. Weniger als 30% der Sozialausgaben werden über Beiträge finanziert.¹⁸ Nur das ATP-Zusatzpensionssystem ist generell beitragsfinanziert.^{19,20}

ArbeitnehmerInnen und Selbständige zahlen 8% der Bruttoeinkommen an den Arbeitsmarktfonds um die staatlichen Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung und Frühpensionszahlungen zu finanzieren. Die Arbeitgeber zahlen eine 3%ige Steuer auf die Wertschöpfung als Arbeitgeberbeitrag.²¹

Ermittlung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung kann subtraktiv oder additiv berechnet werden.

Bei der subtraktiven Methode ergibt sich die Wertschöpfung aus den Umsätzen (auch steuerfreie Umsätze, der Änderung des Bestandes fertig gestellter Produkte, Zinserträge und aktivierte Eigenleistungen) abzüglich der Vorleistungen. Werden Subventionen addiert und indirekten Steuern abgezogen, erhält man die Wertschöpfung BIP zu Faktorkosten. Diese Ermittlung kann für die Wertschöpfungsabgabe wegen der »Umsatzsteuerähnlichkeit« dem EU-Recht widersprechen. Man kann also nicht dieselbe Bemessungsgrundlage doppelt besteuern.

Daher bietet sich als Alternative die additive Methode an. Diese ermittelt die Wertschöpfung als Summe aus:

Löhnen und Gehältern, den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung, Gewinnen, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten, indirekten Steuern (z. B. Energiesteuer, Mineralölsteuer).

Anwendungsmöglichkeiten

Sozialversicherungsleistungen beruhen stark am Äquivalenzprinzip, d. h. die Leistungshöhe orientiert sich am beitragspflichtigen Einkommen also auch an den abgeführten Beiträgen. Dort wo Sicherungssysteme also Einkommensersatzleistungen erbringen, werden diese meist beitragsfinanziert (Sozialversicherungspensionen, Arbeitslosengeld, Krankengeld).

Im Gesundheitswesen dominiert hingegen das Sachleistungsprinzip. Daher sind viele Gesundheitssysteme steuerfinanziert und auch in Sozialversicherungssystemen gibt es keine feste Relation bzw. Abhängigkeit der Leistungsansprüche von der Höhe der geleisteten Beiträge:

So wird laut MISSOC das Gesundheitswesen etwa in Finnland, Schweden, Portugal und zu einem überwiegenden Teil in VK durch Steuern finanziert. Die Bemessungsgrundlage ist daher höher als bei Beitragsmodellen. Auch die Familienleistungen werden meist vom Staat bzw. aus Steuermitteln finanziert. Österreich stellt

diesbezüglich mit dem beitragsfinanzierten FLAF eine Ausnahme dar.

Weiters enthält die Arbeitslosenversicherung z. B. in Finnland eine zu 77% steuerfinanzierte Grundsicherung. Pflegeleistungen sind meist kein eigenes Sicherungssystem und steuerfinanziert.

Für eine Umbasierung der Beitragsgrundlage eignen sich daher Systeme, die keine erwerbsabhängigen Einkommensersatzleistungen erbringen oder überwiegend Sachleistungen erbringen. Das beträfe also Familienleistungen, das Gesundheitswesen, Teile der Arbeitslosenversicherung sowie andere an der Lohnsumme bemessene Abgaben wie die Kommunalsteuer, den Wohnbauförderungsbeitrag und die Wirtschaftskammerumlage.

Mehrwertsteuer und Wertschöpfungsabgabe

Während von linker Seite die Mehrwertsteuer aus verteilungspolitischen Gründen gegenüber progressiven direkten Steuern abgelehnt bzw. kritisiert wird, wird die Wertschöpfungsabgabe als sinnvolles Instrument zur Absicherung der Finanzierungsbasis des Sozialsystems dargestellt. Dies könnte man nun als eine etwas widersprüchliche Position bezeichnen, da sich auch die Mehrwertsteuer auf die Wertschöpfung bezieht.

Während die SV-Beiträge vom Arbeitgeber direkt an die SV abgeführt würden, wird die Mehrwertsteuer von den KonsumentInnen bezahlt. Da letztlich alle Kosten im Preis unterbracht werden müssen, stellt sich die Frage ob es hier wirklich unterschiedliche Inzidenzen gibt. Bei der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe entfallen die Dienstgeberabgaben auf die Lohnsumme. Es hängt daher auch von der Wettbewerbssituation ab, ob Unternehmen Kostenersparnisse durch Preissenkungen weitergeben oder Kostenerhöhungen in höheren Preisen durchsetzen können.

Vorschlag Dallinger

Sozialminister Dallinger veranlasste 1989 einen Gesetzesentwurf einer Wertschöpfungsabgabe. Bemessungsgrundlage war die betriebliche Wertschöpfung: die Summe aus Löhnen und Gehältern ohne Höchstbeitragsgrundlage, Zins- und Mietaufwand, Abschreibungen und wirtschaftlicher Gewinn. Gegen Umgehungsmöglichkeiten war eine Mindestbemessungsgrundlage (Löhne, Gehälter und ein Zuschlag) vorgesehen.

Dies wurde damals folgendermaßen begründet:

»Die Leistungskraft der Sozialsysteme ist von der Leistungskraft der Wirtschaft abhängig. Lohnbezogene Beitragssysteme haben im Hinblick auf arbeitssparende Strukturreformen in der Wirtschaft den Nachteil, dass dadurch ihre Finanzierungskraft negativ beeinflusst werden kann. Mit der Wertschöpfungsabgabe hingegen könnte an der tatsächlichen Wirtschaftskraft eines Unternehmens angeknüpft werden. Zudem könnten einseitige Begünstigungen kapitalintensiver Betriebe und Benachteiligungen arbeitsintensiver Unternehmen verhindert werden. Gegenüber den jetzigen lohnbezogenen Abgaben würde durch eine Wertschöpfungsabgabe der Faktor Arbeit im Vergleich zum Faktor Kapital verbilligt. Dadurch würden die Lohnnebenkosten verringert.«

Die Wertschöpfungsabgabe nach dem Vorschlag von Dallinger wäre eine Bruttowertschöpfungsabgabe inklusive Abschreibungen von Investitionen und hätte europaweit

sehr unübliche Steuersätze auf Abschreibungen zur Folge, im Gegensatz zu Tendenz der Investitionsförderung.

Abgabe auf die betrieblichen Ausgaben

Die GPA hat Mitte der 1990er Jahre als Alternative zur Wertschöpfungsabgabe die etappenweise Einführung einer Abgabe auf die betrieblichen Ausgaben vorgeschlagen. Es wäre eine Abgabe auf alle Betriebsausgaben, d. h. Personalaufwand, Abschreibungen, »sonstiger Betriebsaufwand (Verwaltungsaufwand, Beratung, Büroaufwendungen, Telefon, Porto, Reisekosten, Betriebsaufwand, Instandhaltung, Versicherungen, Miete, Leasing, Aufwandszinsen). Dieses Konzept wäre leichter nachvollziehbar als die Besteuerung der Wertschöpfung.

Der Vorteil einer Abgabe auf die Betriebsausgaben besteht darin, dass die Unternehmer Interesse haben, die Betriebsausgaben möglichst hoch zu deklarieren, weil dann die Besteuerung des Gewinns kleiner ausfällt. Demgegenüber hätten die Unternehmen Interesse, die Wertschöpfung (Verkauf – Vorleistungen, inklusive des Gewinns) möglichst gering anzugeben, weil das die Abgabenbelastung reduzieren würde. Dieses Modell wurde auch von der GPA (mit differenzierten Steuersätzen) vorgeschlagen. Anfangs sollte die Lohnsumme noch mit höheren Sätzen belastet werden. Diese können dann schrittweise reduziert werden, wenn die anderen Wertschöpfungskomponenten verteuert werden und man Erfahrungswerte hat, wie stetig und dynamisch sich bei diesen das Aufkommensvolumen entwickelt.

Eine Abgabe auf die Betriebsausgaben würde auch die Vorleistungen besteuern. Dies müsste mit einem niedrigen Satz erfolgen, weil sich sonst (bei nichtintegrierten vor- und nachgelagerten Betrieben) im Laufe der Wertschöpfungskette ein hoher kumulativer Effekt ergeben würde.

Das stellt einen weiteren wesentlichen Unterschied zu einer Abgabe auf die Bruttowertschöpfungsabgabe dar. Die Wertschöpfungsabgabe belastet die Vorleistungen nicht, die Abschreibungen aber schon. Dies begünstigt Unternehmen mit geringerer Wertschöpfungsquote. Dieser Effekt ist bei der Abgabe auf Betriebsausgaben nicht gegeben.

Ein etappenweiser Übergang würde z. B. bei einer Umbasierung des Beitrages zum Familienlastenausgleichfonds beginnen. Wenn sich das Aufkommen als beständig und die Umstellung als aufkommensneutral bzw. – erhöhend erwiesen hat, kann man die nächste Abgabe umstellen, z. B. die Kommunalabgabe. Da es in diesem Vorschlag keine Belastung des Gewinns gäbe, ist er mit einer Erhöhung der effektiven Gewinnbesteuerung zu kombinieren. Der Vorteil besteht darin, dass Unternehmen in den Bilanzen die Ausgaben hoch und den Gewinn klein angeben. Dieser Anreiz funktioniert aber nur, wenn die Gewinnbesteuerung hoch und die Sozialabgaben auf die Wertschöpfung relativ gering sind.

WIFO Studie zum FLAF

Das WIFO hat 1997 eine Umbasierung des FLAF-Beiträge auf die Wertschöpfung modelliert. Nach dieser WIFO-Studie würde eine Einführung der Wertschöpfungsabgabe nach der additiven Methode eine aufkommensneutrale Senkung des FLAF-Beitrages von 4,5% auf 2,6% ermöglichen und eine Entlastung der Lohnsumme um fast zwei Prozentpunkte bedeuten. Diese Berechnungen beruhen auf gesamtwirtschaftlichen Daten aus der VGR.

GewinnerInnen und VerliererInnen

Aufgrund dieses errechneten aufkommensneutralen Abgabensatzes ergaben sich Entlastungen für die Bereiche Maschinenbau, Feinmechanik und Optik, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Handel.

Stark ansteigen würde nach diesem Modell die Abgabenleistung vor allem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Mineralölverarbeitung und -förderung, Getränke- und Tabakindustrie, Wärme- und Wasserversorgung, Salzbergbau, Stahl- und Leichtmetallbau. Auch im Tourismus, der E-Wirtschaft, dem Bank- und Versicherungswesen wäre eine Steigerung der Abgabenleistung um mehr als 25% zu erwarten.

Eine Abgabeberechnung kann aber nicht auf Daten der VGR sondern nur auf Basis vorhandener einzelwirtschaftlicher Daten erfolgen. Dem hat sich Franz Gall gewidmet.²² Er kam auf Basis der Daten der Bilanzdatenbank der Arbeiterkammer unter Anwendung der additiven Methode zu folgenden Ergebnissen, die mitunter deutlich von jenen des WIFO abweichen.

»Beim Anteil des Personalaufwandes an der Brutto-Wertschöpfung ergab die WIFO-Studie 51,3 Prozent, die AK-Bilanzdaten hingegen 58,5 Prozent. Die Branchenergebnisse stimmen manchmal überein, meist weichen sie – teils sogar gravierend – voneinander ab. Die Ursachen sind vielfältig: ein unterschiedliches Datenkonzept (VGR versus Bilanzdaten, Branchenzuordnungen), die zeitliche Distanz zu den VGR-Daten (1994) und die konjunkturelle Situation sowie die Nichteinbeziehung einiger Branchen, vor allem des Gewerbes«²³

In den Berechnungen von Gall sind auf Basis von Daten der Jahre 2000 und 2001 978 Unternehmen (2001: 764) mit insgesamt 613.000 (bzw. 498.000) Beschäftigten erfasst. Es handelt sich um die kapitalintensiven, veröffentlichungspflichtigen größere Unternehmen, was bewirkt, dass das Ergebnis nicht repräsentativ ist.

Die Lohn- und Gehaltssummen betragen in den untersuchten Unternehmungen 45 bzw. 44 Prozent der errechneten Gesamtwertschöpfung bzw. 52 bzw. 50 Prozent einer »Bemessungsgrundlage neu« ohne gesetzliche Sozialabgaben. Diese Korrektur ist notwendig, da die Sozialabgaben bei der additiven Methode einen Teil der Wertschöpfung darstellen und man nicht Sozialabgaben auf eine Beitragsgrundlage beziehen kann, in die diese selbst eingehen. Da es sich eher um kapitalintensive Unternehmen handelt, ist diese Differenz zwischen Personalaufwand und Wertschöpfung insgesamt gesamtwirtschaftlich geringer. Die Anteile der Lohn- und Gehaltssumme an der »Bemessungsgrundlage neu« eines Sektors schwanken zwischen 14,7 Prozent im Bergbau und 85,1 Prozent in der Bauwirtschaft. Das weist auf die enormen Änderungen in der Finanzierung hin, die sich nach Umstellung auf eine andere Bemessungsgrundlage für unterschiedliche Branchen ergaben.

Auch eine Steuerreformkommission im Finanzministerium beschäftigt sich Ende der 1990er Jahre mit der Wertschöpfungsabgabe und sah keine administrativen Probleme bei der Einführung der Wertschöpfungsabgabe nach der additiven Methode. Aber diese wäre komplizierter als die Besteuerung nur einer Komponente, wie der Lohn- und Gehaltssumme. Dabei wurde ein enges Wertschöpfungskonzept angewandt, d. h. das z. B. Liegenschaftsveräußerungen mit Gewinn zwar den steuerlichen Gewinn, nicht aber die Wertschöpfung erhöhen würden.

Weitet man das Konzept aus und zählt man Wertsteigerungen (Wertverluste) des betrieblich verwendeten Vermögens hinzu, kann man am bestehenden steuerlichen

Periodengewinn anknüpfen. Um die steuerliche Erfassung von Abschreibungen nicht umgehen zu können, müssen alle Mieten und Pachten von Anlagegütern erfasst werden. Auch Fremdkapitalzinsen wären zu besteuern, weil sonst die Eigenfinanzierung diskriminiert würde.

Die Wertschöpfungsabgabe sollte bewirken, dass die Beitragsgrundlage für die Finanzierung des Sozialversicherung zumindest im gleichen Ausmaß steigt wie das BIP. Die dynamische Ergiebigkeit einer Wertschöpfungsabgabe wurde von der Kommission aber nicht viel höher als die einer lohnsummenabhängigen Abgabe eingeschätzt, weil der Zuwachs der Kapitaleinkommen überwiegend auf Finanzeinkommen von Privaten entfällt, die durch eine solche Abgabe nicht erfasst werden.

Daher sollten unbedingt auch diese Einkommen der progressiven Einkommensbesteuerung unterworfen werden, zumal sie überproportional von Personen in den oberen Einkommensschichten bezogen werden und stärker wachsen als die Einkommen insgesamt.

Es gibt keine Automatik, die bewirkt, dass sich eine einzelbetriebliche wertschöpfungsbezogene Abgabe im selben Ausmaß entwickelt wie das BIP.

Eine Wertschöpfungsabgabe würde zu höheren Schwankungen der Beitragseinnahmen im Konjunkturverlauf führen.

Umsetzungsschwierigkeiten

Die von der Statistik verwendeten Gewinnzahlen sind andere, als die steuerlich erfassten. Der steuerliche Gewinn ist in vielen Betrieben negativ.

Eine Abgabe auf die Bruttowertschöpfung, die auch die Abschreibungen einbezieht, hätte einen verzerrenden Effekt. Abschreibungen sind die Gegenposition zu Vorleistungen. Während der Zukauf von Vorleistungen von der Wertschöpfungsabgabe nicht erfasst wäre, würde die »Vorleistung« Investition über die Abschreibungen schon besteuert werden. Je höher also die Wertschöpfungsquote von Betrieben wäre, desto höher wäre die Abgabenbelastung. Das würde die Tendenz zu Outsourcing und Zergliederung von Unternehmen in verschiedene juristisch eigenständige Gesellschaften verstärken.

Alfred Kraus hat für den 10-Jahresvergleich 1993 und 2003 einen Rückgang der Wertschöpfungsquote untersuchter Kapitalgesellschaften von 34,4% auf 29,2% festgestellt.²⁴ Dieser Trend würde dadurch verstärkt werden.

Als Alternative könnte man sich auf die um die Abschreibungen bereinigte Nettowertschöpfung beziehen.²⁵ Der Nettowertschöpfung stehen in der Verteilungsseite die Löhne, Produktionsabgaben minus Subventionen und der Betriebsüberschuss gegenüber.

Doch diese muss nicht unbedingt höher sein als die Lohn- und Gehaltssumme. Die Nettowertschöpfung enthält die Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Wenn ein Unternehmen Verluste macht kann die Nettowertschöpfung daher geringer sein als die Lohn- und Gehaltssumme.

2004 betragen:²⁶

- Das Bruttoinlandsprodukt: 237.039 in Mio. EUR
- Das Nettoinlandsprodukt: 203.308 in Mio. EUR
- ArbeitnehmerInnenentgelte (bezahlt): 116.608 in Mio. EUR

Die Relation zwischen Netto- und Bruttoinlandsprodukt blieb zwischen 1995 mit

86,2% und 2003 mit 85,7% ziemlich stabil. Die gesunkene Wertschöpfungsquote einzelner Unternehmen tritt also im Aggregat nicht in Erscheinung.

Die Relation zwischen Arbeitnehmerentgelten und BIP sank von 53,5% 1995 auf 49,2% 2004.

Wenn man die in der WIFO Studie besagte aufkommensneutrale Umstellung des FLAF-Beitragsatz von 4,5% der Lohnsumme auf 2,6% der Wertschöpfung anhand den obigen Daten überprüft, ergäben sich bei Bruttowertschöpfung mit 2,6% sogar höhere Einnahmen, obwohl die Arbeitnehmerentgelte bereits die Sozialbeiträge beinhalten und damit zu hoch angesetzt sind.²⁷

Erfassung der Wertschöpfung

Im Gegensatz zur Lohnsumme ist die Wertschöpfung nicht in allen Bereichen leicht ermittelbar bzw. plausibel. Bei bilanzierenden Unternehmen gäbe es kein Problem, während die Wertschöpfung im öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft zu definieren wäre.

In allen Bereichen in denen es keine Marktpreise gibt ist es schwierig bzw. unmöglich, die Wertschöpfung bzw. die Produktivität zu berechnen. Das betrifft vor allem den öffentlichen Sektor. Würde man in diesem Bereich bei der Lohn- und Gehaltssumme als Beitragsgrundlage bleiben, so könnte dies verfassungsrechtlich nicht haltbar sein. Aber hier könnte die Alternativvariante die Abgabe auf die betrieblichen Ausgaben trotzdem angewandt werden.

Die frühere Kombination einer Abgabe auf Löhne und Gehälter und der Gewerbesteuer hätte insgesamt eine ähnliche Wirkung wie die Wertschöpfungsabgabe, weil die Gewerbesteuer auf (bereinigte) Gewinne und Dauerschuldzinsen abstellte, die Abschreibungen wurden aber nicht erfasst.

Organisatorische Implikationen

Die Einführung der Wertschöpfungsabgabe würde nicht nur eine andere Finanzierung der Sozialversicherung bewirken, sondern hätte vermutlich auch organisatorische Änderungen zu Folge. Eine generelle Ersetzung der Sozialversicherungsbeiträge durch eine Wertschöpfungsabgabe könnte das Ende der Beitragseinhebung durch die Krankenkassen zur Folge haben.

Daher wäre es sinnvoll, die Umstellung beim FLAF und anderen an der Lohnsumme bemessenen Abgaben zu beginnen, die nicht der Sozialversicherung zuzurechnen sind, etwa dem Wohnbauförderungsbeitrag. In weiterer Folge könnte auch der Unfallversicherungsbeitrag und der Arbeitslosenversicherungsbeitrag umgestellt werden. Wenn sich Verhaltenseffekte ergeben und das Volumen zu gering ist, könnte man darauf im Zuge der etappenweisen Umstellung reagieren. Daraufhin könnten auch die Dienstgeberbeiträge zur SV umgestellt werden.

Auch die regionale Aufteilung der Mittel auf die Gebietskrankenkassen wäre bei einer Wertschöpfungsabgabe nicht mehr in derzeitiger Form haltbar, denn ein überproportionaler Teil der Wertschöpfung würde Wien zugeordnet werden, zumal hier die meisten Unternehmenszentralen angesiedelt sind.

Resümee

Eine Gleichbehandlung von Kapital und Arbeitseinkommen wurde in einigen Ländern im Bereich der Steuern in den letzten Jahren durch eine Beseitigung der Pro-

gression auch bei den Einkommenssteuern durchgesetzt. Das geschah im Zuge der neoliberalen Vereinfachung von Steuersystemen durch die Einführung einer allgemeinen flat tax. Diese hat negative Verteilungseffekte, die vor allem die unteren Einkommenschichten treffen.

Eine verteilungspolitisch sinnvolle Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen kann nur darin bestehen, auch die Kapitaleinkommen zu personalisieren und der Steuerprogression zu unterwerfen. Als vorübergehende Maßnahme könnte man zunächst aber auch einen 5%-igen Sozialversicherungszuschlag zur Kapitalertragssteuer einführen.

Im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge zielen die meisten Vorschläge nicht auf eine progressive Gestaltung der Beitragssätze ab, sondern auf eine Änderung und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, da sich Lohn und Gehaltssumme seit zweieinhalb Jahrzehnten weitaus weniger dynamisch entwickelt als das BIP. Man weiß derzeit nicht ob sich eine Abgabe auf die betriebliche Wertschöpfung dynamischer entwickeln würde und welche Verhaltenseffekte diese zur Folge hätte. Das kann nur die Realität zeigen. Auf jeden Fall ergäben sich aber sinnvolle Verteilungseffekte, da kapitalintensivere Betriebe stärker als derzeit zur Finanzierung des Sozialsystems beitragen müssten und arbeitsintensive Betriebe entlastet werden würden.

Es gibt in Österreich im internationalen Vergleich sehr hohe Abgaben, die sich auf Lohnsumme beziehen und nichts mit der Sozialversicherung zu tun haben. Diese betragen 2,7% des BIP. Eine dieser Abgaben soll möglichst bald auf die Wertschöpfung umgestellt werden, damit man Erfahrungen sammeln kann, ob diese eine bessere Aufkommensdynamik als lohnbezogene Abgaben aufweist.

Da sich die dynamisch entwickelnden Kapital- bzw. Vermögenseinkommen nicht in der betrieblichen Wertschöpfung wieder finden, sollten diese bei den Empfängern diese Einkommen höher und gerechter besteuert, d. h. der Progression unterworfen werden.

Anmerkungen

- 1 Der Grenzsteuersatz ist jener Steuersatz, der auf zusätzliches Einkommen bzw. die oberste Stufe der Bemessungsgrundlage eingehoben wird. Der Durchschnittssteuersatz ist der Prozentsatz des zu versteuernden Einkommens, der als Steuer abgeführt werden muss.
- 2 Kalte Progression tritt ein, wenn die Steuergrenzen nicht kontinuierlich angepasst werden. Dann führt eine Einkommenssteigerung im Ausmaß der Inflation wegen des progressiv verlaufenden Einkommensteuertarifs zu einem höheren Steuersatz und damit zu einer größeren Steuerbelastung, obwohl das Bruttorealeinkommen gleich bleibt.
- 3 Andrei Grecu: »Flat Tax The British Case« <http://www.adamsmith.org/pdf/flattax.pdf>
- 4 IV Positionen Mai 2005
- 5 Der Standard 5.12.2005
- 6 The Economist 14.4.2005
- 7 The Economist 14.4.2005
- 8 Kurier 14.10.2005
- 9 http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitische_informationen/data/kirchhofs_visionen
- 10 Die Presse 12.9.2005
- 11 Auch Ulrich Ramm, Ökonom der Commerzbank, befürwortet den Vorstoß der CDU der Mehrwertsteuererhöhung: »Weil die Steuerlast dann richtiger verteilt wäre: Weniger auf den Einkommen, mehr auf dem Verbrauch. Die Presse 12.9.2005. Es ist bemerkenswert in einer Situation des allgemeinen Nachfragemangels Konsum bestrafen zu wollen.
- 12 http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/05_30_%20Mwst.pdf

- 13 Der Standard 27.9.2005
- 14 Metamorphosenreihe einer Ware herausfällt.“
- 15 Keynes 1936, 9. Auflage 2002, S. 176
- 16 http://www.statistik.at/fachbereich_02/einnahmensteuer_tab2.shtml
- 17 Gabriele Müller: »Sozialstaat: Zukunftsmodell Wertschöpfungsabgabe« in Arbeit und Wirtschaft Februar 2005
- 18 Martin Bolkovac, Marcel Fink: Ist der Sozialstaat noch zu retten? Arbeit und Wirtschaft 10/ 2204
- 19 MISSOC 2000, http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/2000/da_0200_en.pdf
- 20 <http://www.workindenmark.dk/Hiring/0/4/0>
- 21 Social Security Online: »part of the supplementary 3% value-added tax base of the enterprise <http://www.ssa.gov/policy/docs/progdesc/ssptw/2004-2005/europe/denmark.html>
- 22 »Einzelwirtschaftliche Bemessungsgrundlagen einer Wertschöpfungsabgabe«, in WISO 1/2004
- 23 WISO 1/2004, S. 106
- 24 »Mehr Wert – Mehr Lohn?«, AK Wien November 2005
- 25 Wenn man vom Output bzw. Produktionswert die Vorleistungen abzieht, erhält man die Bruttowertschöpfung bzw. die Nettoproduktionswerte. Zieht man von der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen die Abschreibungen ab, ergibt sich die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Wird diese um Subventionen ergänzt und um sonstige Produktionsabgaben vermindert erhält man die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten.
- 26 http://www.statistik.at/fachbereich_02/vgrkonten_tab1.shtml
- 27 2,6% von 237.039 6. ergeben 163 Mio.; 4,5% von 116.608 ergeben 5.247 Mio.



Ich bin dabei...
...weil wir gemeinsam
**mehr erreichen
können.**

Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) vertritt die Interessen von Angestellten, Lehrlingen, atypischen Beschäftigten, SchülerInnen und StudentInnen.

Es gibt vieles, für das es sich lohnt,
organisiert zu sein.

GPA-Mitglieder haben's besser. Überzeugen Sie sich selbst:
www.gpa.at

GPA
GEWERKSCHAFT DER
PRIVATANGESTELLTEN